

Anlage 7 zur Beschlussvorlage, Dezernat 1

Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess des Zentralen Juristischen Dienstes

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

Dem Zentralen Juristischen Dienst steht für das Haushaltsjahr 2024 folgendes (reduzierte) Budget zur Verfügung:

	Mittelfristplanung 2024	Einsparvorgabe	Budget HH-Plan 2024
Personal	5.912.840 €	167.889 €	5.744.951 €
Sachkosten	192.652 €	12.318 €	180.334 €
Summe	6.105.492 €	180.207 €	5.925.285 €

Eine Kompensation der Einsparungen durch eine Steigerung der Erträge ist nur in einem begrenzten Maße möglich. Zum einen werden nicht in allen Bereichen des Zentralen Juristischen Dienstes Gebühren erhoben, zum anderen bemessen sich diese nach dem angefallenen Aufwand, was eine Erhöhung zum Erreichen der Einsparvorgabe ausschließt.

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

2.1. Zuständigkeit Verwaltung

Bereich / Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe
ZJD	Reduzierung Personalstelle um 0,5 VZW beim Gleichstellungsbüro (Entwicklung und Umsetzung eines Beratungsangebots für Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe im Berufsleben) Die Beratung von Frauen zur gleichberechtigten Teilhabe im Berufsleben ist eine freiwillige Aufgabe. Diese Aufgabe wird derzeit nicht aktiv wahrgenommen, eine Förderung des Landes besteht nicht (mehr). Die Stellenanteile werden bis 30. April 2024 für das Projekt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die dort genannten Formen von Gewalt gegen Frauen verwendet. Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs von Frauen sollte diese „Umwidmung“ laut Beschluss des Hauptausschusses vom 30. November 2021 zeitlich befristet sein, die Umsetzung eines Beratungsangebots für Frauen nur zeitlich verschoben werden. In Folge der Maßnahme wird es kein vergleichbar niederschwelliges frauenspezifisches Beratungsangebot in Karlsruhe geben.	28.700 €	28.700 €
ZJD	Reduzierung von 0,5 VZW im Justizariat Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Milieuschutzsatzung werden aktuell mit einer zunächst befristet eingerichteten Stelle wahrgenommen. Der Gemeinderat hat am 31. Mai 2022 die Milieuschutzsatzung Südstadt beschlossen, so dass die Aufgaben zur Umsetzung dieser Satzung dauerhaft zu erledigen sind. Mit der geplanten Stelleneinsparung wird der entsprechende Personalaufwand daher über das Jahr 2024 hinaus eingespart	47.050 €	47.050 €

	werden. Da die Aufgaben weiterhin zu erledigen sind, wird eine organisatorische Umverteilung letztlich eine Arbeitsverdichtung im Justizariat zur Folge haben. Dies kann nicht ohne Einschränkungen bei der Bearbeitung anderer Angelegenheiten im juristischen Bereich gewährleistet werden.		
ZJD	<p>Reduzierung von 0,3 VZW im Wasserrecht</p> <p>Nach Beginn des Renteneintritts der bisherigen Stelleninhaberin zum 01.08.2024 werden Aufgaben im Team Wasserrecht neu zugeordnet. Dadurch können dauerhaft 0,3 VZW eingespart werden. Es wird zur Arbeitsverdichtung im Team Wasserrecht kommen. Die Entwicklung im Aufgabenbereich kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Eventuell könnte es in Zukunft zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs durch beispielsweise stark steigende Anträge auf Bohrungen für Erdwärmesonden kommen. Geschäftsprozesse, Standards und Qualitätsansprüche müssten gegebenenfalls angepasst werden, ohne die Umsetzung des Wasserrechts zu gefährden.</p>	25.170 €	25.170 €
ZJD	<p>Reduzierung der Stellenbewertung des Stadtkonservators</p> <p>Die Aufgaben des Stadtkonservators für den Bereich Denkmalschutz werden aktuell vom Stelleninhaber in E 14 wahrgenommen. Eine organisatorische Aufgabenverteilung innerhalb des Denkmalschutzteams sowie zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde soll nach der Zurruesetzung des Stelleninhabers eine Reduzierung der Stellenbewertung auf E 13 ermöglichen. Bei der Wiederbesetzung wird eine fachliche Besetzung (z.B. Architekt) zur denkmalfachlichen Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörde in der Umsetzung der Aufgaben angestrebt. Fachliche Stellungnahmen für das Landesamt für Denkmalpflege werden nicht mehr gefertigt.</p>	20.000 €	20.000 €
ZJD	<p>Reduzierung bei Sachkostenbudget ZJD</p> <p>Von den Einsparungen im Sachkostenbudget sind Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen gleichermaßen betroffen. Die Einsparungen werden insbesondere zu Lasten der Fortbildungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sowie der künftigen Ausstattung des ZJD gehen.</p>	8.000 €	8.000 €
ZJD	<p>Reduzierung bei Sachkostenbudget Grundstücksbewertungsstelle</p> <p>Die vorgesehenen Einsparungen bei den Sachkosten führen dazu, dass Projekte (Lagewertverfahren, Mietdatenerhebung etc.) auf Grundlage von Pflichtaufgaben (§§ 192-199 BauGB), an denen der Gutachterausschuss zu beteiligen ist, nur noch eingeschränkt umgesetzt werden können. Weiterentwicklungen und Verbesserungen der Arbeitsprozesse und -abläufe können nur verzögert umgesetzt werden, zum Beispiel die Einführung zeitgemäßer Software zur Verwaltung von Aufträgen.</p>	13.400 €	13.400 €

ZJD	Ertragssteigerung durch Konzeptänderung bei dem Verkauf des Immobilienmarktberichts 4.000 € Mehreinnahmen sollen durch eine Konzeptänderung bei dem Verkauf des Immobilienmarktberichtes erzielt werden. Bisher sind im Immobilienmarktbericht neben den allgemeinen Marktinformationen auch die für die Wertermittlung erforderlichen Daten öffentlich zugänglich. Diese für die Wertermittlung erforderlichen Daten sind insbesondere für die Immobilienwirtschaft (Sachverständige, Banken etc.) von großer Bedeutung. Künftig sollen, wie in anderen Städten auch, diese Daten nicht mehr öffentlich zugänglich sein. Die Kalkulation beruht auf 100 verkauften Exemplaren bei einem Preis von 40 € pro Stück.	4.000 €	4.000 €
Gesamt:		146.320 €	146.320 €

2.2. Zuständigkeit Ausschuss / Gemeinderat

Bereich / Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe
ZJD	Ertragssteigerung durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren Gutachterausschuss / Grundstücksbewertungsstelle 17.500 € sollen durch eine moderate Erhöhung (5 Prozent) der Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und der Grundstücksbewertungsstelle erbracht werden. Derzeit sind Einnahmen in Höhe von 350.000 € bis in das Jahr 2026 als Verwaltungsgebühr geplant. Die letztmalige Gebührenerhöhung war zum 30.12.2016.	17.500 €	17.500 €
ZJD	Ertragssteigerung durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen Die letzte Kalkulation der Gebührensätze fand 2019 statt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, inklusive der Personalkosten, die die Grundlage der Gebührenkalkulation darstellen, kann bei einer Neukalkulation der Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren) von einer Gebührenerhöhung in der Größenordnung von 1.500 € ausgegangen werden. Derzeit sind Einnahmen in Höhe von 30.000 € bis in das Jahr 2026 als Verwaltungsgebühren geplant.	1.500 €	1.500 €
Gesamt:		19.000 €	19.000 €

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Der Zentrale Juristische Dienst ist mit seinen verschiedenen Abteilungen und Stabsstellen sehr vielfältig aufgestellt und bildet ein breites Spektrum von Aufgaben und Zuständigkeiten ab.

Viele der Aufgaben innerhalb des Zentralen Juristischen Dienstes sind gesetzliche Aufgaben, also entweder weisungsfreie Pflichtaufgaben oder sogar Pflichtaufgaben nach Weisung, die nicht der Disposition der Stadt unterliegen. Von Seiten des Landes sind in den letzten Jahren weitere Aufgaben insbesondere im Bereich der Umweltverwaltungsbehörden hinzugekommen. Darüber hinaus werden zentrale Aufgaben zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung erledigt. In zunehmendem Maße werden auch Aufgaben aus den Fachämtern an uns herangetragen, die dort wegen fehlendem Personal oder Personalwechsel nicht mehr in der gebotenen Art und Weise bearbeitet werden können.

In keinem der Bereiche des Zentralen Juristischen Dienstes sind in den letzten Jahren Aufgaben entfallen. Andererseits sind durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorgaben von Aufsichtsbehörden oder durch Beschlüsse des Gemeinderats neue bzw. zusätzliche Aufgaben hinzugekommen oder werden hinzukommen.

Die Digitalisierung innerhalb des Zentralen Juristischen Dienstes schreitet voran. Die mittelfristig geplante Erneuerung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur wurde im Zuge der Corona-Pandemie vorgezogen. Inzwischen kann allen Mitarbeitenden ein Angebot zum bürofreien Arbeiten gemacht werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der fehlenden vollständigen Digitalisierung der Prozesse in der ganzen Stadtverwaltung noch immer die Anwesenheit von Teilen des Teams im Büro erforderlich ist.

Die zunehmende Digitalisierung wird im ZJD voraussichtlich auch nicht zu einer signifikanten Aufgabenreduzierung führen, da die (verwaltungs-)rechtliche Prüfung und Beratung als eigentliche Kernaufgabe des Amtes letztendlich nicht „digitalisierbar“ ist. Die Ermessensausübung bei der Erstellung von Bescheiden im Bereich der unteren Verwaltungsbehörden, aber auch die eingehende rechtliche Prüfung von Anfragen, Vorlagen und Verträgen sowie die Vertretung der Stadt vor Gericht ist schlussendlich nicht digitalisierbar und kann damit auch nicht Gegenstand von möglichen Einsparvorschlägen sein, da die Arbeit kaum standardisierbar ist.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Personalmaßnahmen wird deshalb zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führen.